

Neuer Flyer informiert über genitale Beschneidung

Handreichung will für sachgerechten und einfühlsamen Umgang mit Betroffenen sensibilisieren von Klaus Dercks, ÄKWL

Eine neue Handreichung für das Gesundheitswesen soll Ärztinnen und Ärzte für die besondere Lage von Patientinnen sensibilisieren, die Opfer von genitaler Beschneidung geworden sind. „Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen ist nicht zu tolerieren“, stellt NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens klar. Gemeinsam mit den Ärztekammern und weiteren Institutionen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen informiert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter deshalb über Ursprung und Formen der Beschneidung und daraus entstehende Krankheitsbilder. Im Westfälischen Ärzteblatt erläutert Ministerin Steffens die Anforderungen, die die Behandlung betroffener Patientinnen stellt.

WÄB: Warum ist FGM auch für Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen ein Thema?

Steffens: Die weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation - FGM) wird in 28 Ländern Afrikas, aber auch im Süden der Arabischen Halbinsel und in einigen Ländern Asiens praktiziert. Durch Zuwanderung ist sie auch in Nordrhein-Westfalen angekommen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Ärztinnen und Ärzte, aber auch andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen in ihrer Praxis FGM bei Frauen und Mädchen begegnen.

WÄB: Wie stellt sich die Situation augenblicklich dar?

Steffens: Immer wieder ist zu hören, dass viele Fachkräfte im Gesundheitsbereich – aber nicht nur dort – zu wenig über FGM informiert sind. Mangelndes Wissen birgt die Gefahr, dass den betroffenen Frauen unangemessen begegnet wird und das Verhältnis Arzt/Ärztin-Patientin dauerhaft Schaden nimmt.

WÄB: Welche besonderen Anforderungen stellt der Kontakt mit FGM-betroffenen Frauen an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte?

Steffens: Gefragt ist ein besonders einfühlsamer und kultursensibler, aber dennoch sachgerechter Umgang, zum Beispiel bei der Behandlung von betroffenen Frauen. Sensibilität ist aber auch dann gefragt, wenn Ärztinnen und Ärzte von einer bevorstehenden Verstümmelung Kenntnis erhalten und präventiv tätig werden.

WÄB: Was erwartet die Landesregierung konkret von Ärzten, aber auch von anderen Akteuren im Gesundheitswesen?

Steffens: Wir erwarten informierte und interkulturell kompetente Fachkräfte, die um die Problematik von FGM wissen und Mädchen und Frauen entsprechend aufklären und behandeln können. Wir brauchen die Unterstützung bei der kultursensiblen Ausrichtung unseres Gesundheitswesens durch Erwerb interkultureller Kompetenz.

WÄB: Wie sehen FGM-Betroffene selbst ihre Situation?

Steffens: Die betroffenen Frauen stellen nicht zwingend einen Zusammenhang zwischen möglichen gesundheitlichen Beschwerden und der erlittenen Verstümmelung her, dies geschieht teilweise aus Unkenntnis oder als Folge einer Traumatisierung. Daher ist es besonders erfreulich, dass immer mehr Menschen betroffenen Frauen oder ihren Töchtern helfen und sie so vor dieser grausamen Praxis schützen.

WÄB: Gibt es weitere Hilfsangebote und Unterstützung für die betroffenen Frauen?

Steffens: Mit „StopMutilation“, einer vom MGEPA geförderten Einrichtung, haben wir eine Beratungsstelle in NRW, die vorbildliche Arbeit leistet. Gegen FGM und für Aufklärung und Hilfe engagiert sich der Runde Tisch NRW, in dem zahlreiche Organisationen auf Landes- und kommunaler Ebene mitwirken. Für die einzelnen Berufsgruppen im Gesundheitswesen gibt es konkrete fachliche Empfehlungen zum Umgang mit betroffenen Frauen und zur Prävention.



Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Foto: MGEPA

WÄB: Was kann von Nordrhein-Westfalen aus getan werden, um gegen FGM vorzugehen? Was kann die Landesregierung tun?

Steffens: Diese besonders brutale Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist in erster Linie in den Heimatregionen der Betroffenen selbst zu lösen. Dennoch sehe ich uns in der Pflicht, die hier lebenden Mädchen zu schützen und den betroffenen Frauen vor allem gesundheitliche Unterstützung bereit zu stellen. Einerseits ist wichtig, dass das Personal von Einrichtungen und Behörden, wie Jugendämtern, Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen, Arztpraxen und Krankenhäusern, systematische Zugänge zu Informationen und Aufklärung erhält. Nur so kann es Gefahren erkennen und angemessen handeln. Andererseits gilt es, Opfern und ihren Familien zu helfen. Sie müssen

über die gesundheitlichen und sozialen Folgen aufgeklärt, bei Problemen unterstützt und an Fachstellen vermittelt werden. Mit der nun vorliegenden Handreichung leisten wir gemeinsam mit Verbänden und Institutionen im Gesundheitswesen einen weiteren Beitrag zur Information und Aufklärung.

BEILAGENHINWEIS

Ein Exemplar des Flyers „Genitale Beschneidung/Verstümmelung (FGM) bei Mädchen und Frauen“ liegt dieser Ärzteblatt-Ausgabe bei. Weitere Exemplare sind zu bestellen unter www.mgepa.nrw.de/ministerium/service

